



Vertrag Lohnverarbeitung/-lagerung

Lohnverarbeitung/-lagerung von Demeter-Produkten

Hinweise:

Dieser Vertrag ist nur abzuschließen, wenn

- die hier gegenständlichen Produkte später mit Hinweisen auf die Marke Demeter vermarktet werden sollen und
- der Lohnverarbeiter nicht selbst einen Demeter-Markennutzungsvertrag abgeschlossen hat und nach den Demeter-Richtlinien zertifiziert ist.

Der von beiden Vertragspartnern unterschriebene Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Demeter e. V. entsprechend I. 1. dieses Vertrages. Er ist folglich unverzüglich nach Unterzeichnung vom Auftraggeber zur Prüfung an folgende Adresse einzureichen.

Demeter e. V. | Brandschneise 1 | 64295 Darmstadt | Fax + 49(0)6155-8469-11 |
lohnverarbeitung@demeter.de

Zwischen dem Demeter-Mitglied

(Betriebsnummer)

(Name des Unternehmens)

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

und

dem verarbeitenden/lagernden Unternehmen

(Name des Unternehmens)

(Adresse des Unternehmens)

(Kontaktperson für Kontrolle und Zertifizierung)

(Webseite)

(Telefonnummer)

(E-Mailadresse)

nachfolgend „Lohnverarbeiter“ genannt

wird hiermit folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Zum Schutz der Marke „Demeter“ und der Bezeichnung „aus biologisch-dynamischen Anbau“ erklären sich die Vertragspartner bereit, die folgenden Vereinbarungen einzuhalten. Grundlage dieses Vertrages ist ein bestehender Markennutzungsvertrag des Auftraggebers mit dem Demeter e. V. oder der Bäuerliche Gesellschaft e. V. und die dort vereinbarte Einhaltung der Richtlinien für die Zertifizierung von „Demeter“ und „Biodynamisch“, nachfolgend die „Richtlinien“ genannt.

I. Zulassung für die Herstellung/Lagerung von Demeter-Produkten

1. Nach Vertragsabschluss prüft der Demeter e. V. den Antrag (diesen Vertrag). Die Prüfung und Mitteilung durch den Demeter e. V. erfolgt üblicherweise innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Eingang.
2. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Lohnverarbeiter eine zeitlich befristete Konformitätsbescheinigung erstellt, die zur Verarbeitung bzw. Lagerung von Demeter-Produkten berechtigt.

II. Herstellung/Lagerung von Demeter-Produkten

1. Der Lohnverarbeiter verpflichtet sich ausschließlich gemäß der Tätigkeitsbeschreibung seiner Konformitätsbescheinigung Demeter-Produkte herzustellen bzw. zu lagern.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Herstellung bzw. Lagerung von Demeter-Produkten nur bei Vorliegen einer entsprechenden Konformitätsbescheinigung zu beauftragen.

III. Grundvoraussetzungen

1. Der Lohnverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der Demeter-Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Der Lohnverarbeiter ist gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zertifiziert oder vom Auftraggeber als Subunternehmer angemeldet.
3. Eine Vergabe von Unteraufträgen durch den Lohnverarbeiter an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Demeter e. V. in Verbindung mit einem entsprechend abgeschlossenem Vertrag für Lohnverarbeitung/-lagerung zwischen dem Unterauftragnehmer und dem Auftraggeber möglich.

IV. Kontrollrecht

1. Der Lohnverarbeiter und der Auftraggeber gewähren dem Demeter e. V. das uneingeschränkte Recht, zu den üblichen Geschäftszeiten die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags nebst Konformitätsbescheinigung und Richtlinien zu kontrollieren. Das gilt sowohl für die erforderlichen Dokumente als auch sämtliche Produktions-, Lager- und Betriebsräumlichkeiten/-gelände, die im Zusammenhang oder im vermuteten Zusammenhang mit den Tätigkeiten gemäß diesem Vertrag stehen.
2. Die Kontrolle kann durch einen Mitarbeiter des Demeter e. V., und/oder einen vom Demeter e. V. beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Einteilung der Kontrollfrequenz steht im Ermessen des Demeter e. V.

V. Pflichten Auftraggeber

1. Der Auftraggeber informiert den Lohnverarbeiter über relevante Richtlinienänderungen.
2. Die vom Demeter e. V. erhobene Gebühr für Kontrolle und Verwaltung der Lohn­tätigkeit gemäß jeweils gültiger Gebührenordnung trägt der Auftraggeber.
3. Produktanmeldungen, bzw. das Einholen von Produktzulassungen beim Demeter e. V. sind vom Auftraggeber in seiner Verantwortung einzuholen.
4. Änderungen am Herstellungsprozess (Prozess, Standort, Rezepturen) der Demeter-Produkte, die über geringfügige Änderungen hinausgehen, sind dem Demeter e. V. vom Auftraggeber vorab mitzuteilen.
5. Der Auftraggeber kann für Abweichungen in der Lohnverarbeitung/-lagerung vom Demeter e. V. sanktioniert werden.
6. Die Beendigung dieses Vertrages ist dem Demeter e. V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilung im Rahmen der Demeter-Kontrolle ist hierfür nicht ausreichend.

VI. Pflichten Lohnverarbeiter

1. Behördliche Hinweise und Verstöße gegen Rechtsnormen im Allgemeinen sowie Verstöße gegen die europäischen Rechtsnormen des ökologischen Landbaus im Speziellen sind dem Auftraggeber und dem Demeter e. V. schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Änderungen am Herstellungsprozess (Prozess, Standort, Rezepturen) der Demeter-Produkte, die über geringfügige Änderungen hinausgehen, sind dem Auftraggeber vorab mitzuteilen oder nach Absprache mit dem Auftraggeber direkt dem Demeter e. V. zu melden.

3. Anträge und Bewilligungen von Demeter e. V. ausgestellten Ausnahmegenehmigungen müssen dem Auftraggeber angezeigt werden.
4. Der Lohnverarbeiter ist nicht berechtigt, Erzeugnisse des Auftraggebers, die mit dem Warenzeichen "Demeter" oder der Bezeichnung "aus biologisch-dynamischem Anbau" gekennzeichnet sind, an andere als den Auftraggeber oder von ihm bestimmte Dritte abzugeben.

VII. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von gekündigt werden.
2. Eine Kündigung ist dem Demeter e. V. durch den Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Demeter e. V. ist berechtigt die Konformitätsbescheinigung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne sind unter anderem erhebliche Verstöße gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag (bspw. Richtlinien) oder die Bestimmungen des Markennutzungsvertrages durch den Auftraggeber. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Widerrufs ist der Lohnverarbeiter nicht mehr zu einer Tätigkeit entsprechend diesem Vertrag berechtigt.

VIII. Datenfreigabe

1. Der Lohnverarbeiter willigt in die Erhebung und Verarbeitung der im Rahmen der Demeter-Inspektion oder der Inspektion gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erhobenen Daten durch den Demeter e. V. bzw. eine vom Demeter e. V. beauftragten Stelle (derzeit Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH), durch seine Kontrollstelle bzw. die Kontrollstelle seines Auftraggebers ein.
2. Die Einwilligung umfasst personen- oder betriebsbezogene Daten, die im Rahmen der EG Öko-Verordnung oder der Demeter-Inspektion erhoben werden und an den Demeter e. V. oder deren Beauftragte (derzeit Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH) übermittelt und dort für verbandseigene Zwecke verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Demeter e. V. ist berechtigt den Auftraggeber über die Ergebnisse der Demeter-Inspektion des Lohnverarbeiters zu informieren.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anlagen

Die Anlagen sind Teil des Vertrages.

- Selbstauskunft Lohnverarbeitung/-lagerung
- Datenschutzerklärung (Auszufüllen vom Lohnverarbeiter)

....., den

....., den

.....

(Lohnverarbeiter)

.....

(Auftraggeber)



Anhang

Selbstauskunft Lohnverarbeitung/-lagerung

Hinweise:

Diese Selbstauskunft ist als Anhang zum Vertrag Lohnverarbeitung/-lagerung dem Demeter e. V. einzureichen.

Änderungen sind dem Auftraggeber und dem Demeter e. V. mitzuteilen.

Demeter e. V. | Brandschneise 1 | 64295 Darmstadt | Fax + 49(0)6155-8469-11 |
lohnverarbeitung@demeter.de

Lohnverarbeiter/-Lager

(Name des Unternehmens)

(Adresse des Unternehmens)

(Kontaktperson für Kontrolle und Zertifizierung)

(Webseite)

(Telefonnummer)

(E-Mailadresse)

Betrifft Verarbeitung für Demeter-Mitglied

(Betriebsnummer)

(Name des Unternehmens)

Betriebsbeschreibung

Tätigkeitsbeschreibung und Umfang der Herstellung von Demeter-Produkten

Bei Lohnlagerung:

- Lagerung von loser Ware
- Lagerung verpackter Ware

Demeter-Produkte werden ausschließlich an folgenden Standorten verarbeitet/gelagert:

Zuständigkeit Rohwarenbeschaffung:

- Auftraggeber
- Lohnverarbeiter

Sämtliche für den Auftragnehmer hergestellten/gelagerten Demeter-Waren werden direkt an diesen geliefert

- Ja
- Nein

Wenn nein, bitte Prozess beschreiben:

Der Lohnverarbeiter ist wie folgt zertifiziert:

EU-Bio

Bio-Kontrollstelle: _____

Bio-Kontrollnummer: _____

....., den

.....
(Lohnverarbeiter)



Datenfreigabeerklärung

für die Datenübermittlung durch die Kontrollstelle an Demeter e. V.

Unternehmen

(Name des Unternehmens)

(EU-Kontrollnummer)

(Name der Kontrollstelle)

Das oben genannte Unternehmen ist selbst Mitglied / Zeichennutzer oder Lohnverarbeiter eines Mitglieds / Zeichennutzers des Demeter e. V.

Zustimmungserklärung

Die oben genannte Kontrollstelle des Betriebes ist mit der Inspektion gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beauftragt.

Hiermit beauftrage ich meine oben genannte Kontrollstelle

- mit der Weitergabe der im Rahmen der Inspektion gemäß der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erhobenen Daten an den Demeter e. V. bzw. eine vom Demeter e. V. beauftragten Stelle (Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH) als Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Demeter-Richtlinie. Dies umfasst personen- oder betriebsbezogene Daten, die im Rahmen der EG-Öko-Verordnung erhoben werden, und an den Demeter e. V. oder deren Beauftragte (Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH) übermittelt und dort für verbandseigene Zwecke verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Zustimmungserklärung erlischt bei Widerspruch, nach Zugang einer Information über die Beendigung der Mitgliedschaft im Demeter e. V. oder Beendigung des Lohnverarbeiterverhältnisses und automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrags.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an den Demeter e.V. zurück.